

Bekanntmachung

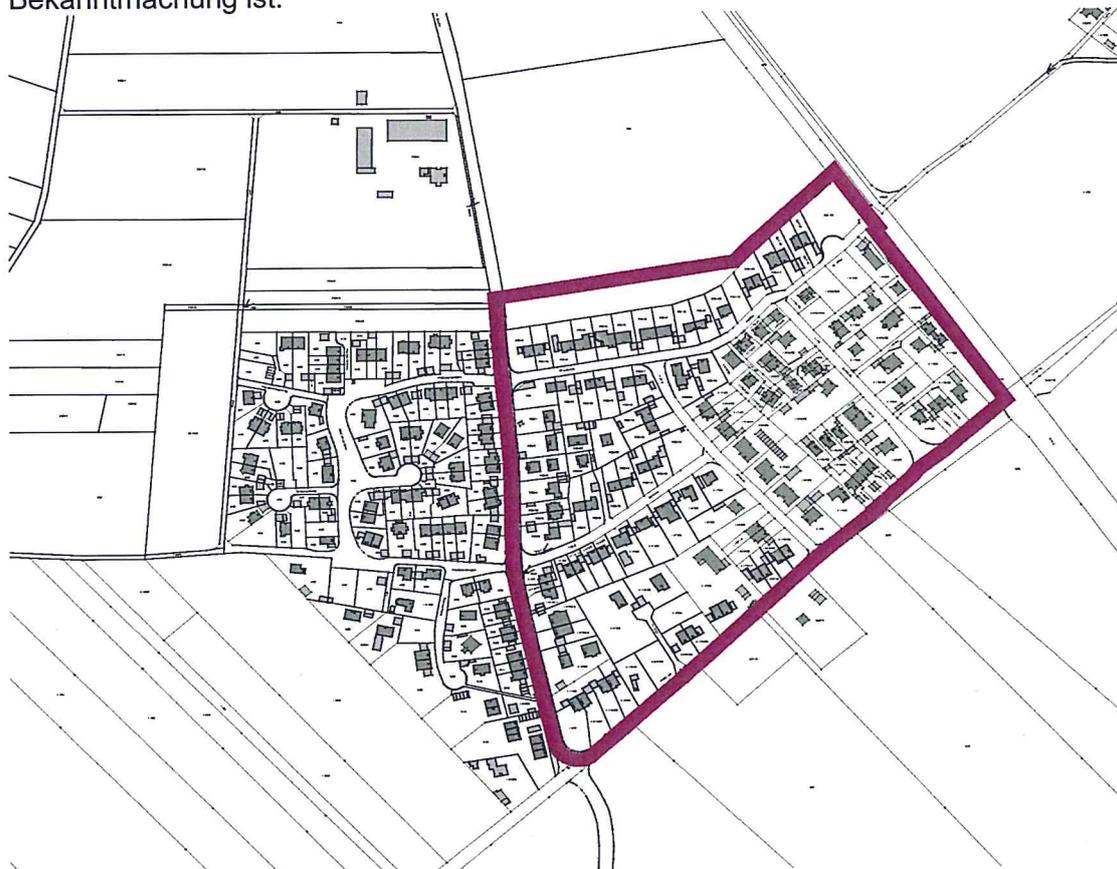


Bebauungsplan Nr. 45, 4. Änderung „Für das Gebiet der bestehenden Luitpoldsiedlung“ östlich der Höhenkirchener Straße

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Hohenbrunn hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Für das Gebiet der bestehenden Luitpoldsiedlung“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt westlich durch die Höhenkirchener Straße, nördlich durch landwirtschaftliche Flächen, östlich durch die S-Bahnstrecke und südlich durch die Luitpoldstraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:



Die 4. Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Es liegen folgende Arten umweltrelevanter Informationen vor:

- Vorprüfung des Einzelfalls der Umweltauswirkungen vom 17.04.2014
- Baumbestandserfassung vom 29.04.2015
- Schalltechnische Untersuchung vom April 2015
- Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung

Weiterhin liegt die Bestandstabelle der Baugrundstücke mit anteiliger Ausgleichsfläche je Baugrundstück sowie die bisherigen Änderungen des Bebauungsplanes mit aus.

Der vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

vom 27.01.2020 bis einschließlich 09.03.2020

während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 15.00 bis 16.30 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Raum der Auslegung befindet sich im zweiten Obergeschoss und ist nicht barrierefrei erreichbar.

Zusätzlich können die genannten Planunterlagen auch auf dem Internetportal der Gemeinde Hohenbrunn unter: www.hohenbrunn.de/aktuelles eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Etwaige Stellungnahmen senden Sie bitte an: bauamt@hohenbrunn.de

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanungsverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hohenbrunn, 15.01.2020
Gemeinde Hohenbrunn


Dr. Stefan Straßmair
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel
angeheftet am: 17.01.2020
abgenommen am 09.03.2020

